



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

29. Juni 2020

Seite 1 von 3

An die  
Schülervvertretung und den Abiturjahrgang 2020 des  
Lise-Meitner-Gymnasiums in Leverkusen

Aktenzeichen:

521 - 6.08.01-156168

bei Antwort bitte angeben

- per E-Mail -

Auskunft erteilt:

Herr Schönenkorb

Telefon 0211 5867-3458

Telefax 0211 5867-3220

thomas.schoenenkorb@msb.nrw.de

## Abitur 2020

Ihre E-Mail an Frau Ministerin Gebauer vom 5.5.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ich bedanke mich für Ihre Nachricht an Herrn Ministerpräsidenten Laschet und Frau Ministerin Gebauer vom 5. Mai 2020. Frau Ministerin Gebauer hat Ihre E-Mail gelesen und mich gebeten, Ihnen zu antworten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der Vielzahl von Zuschriften, die das Ministerium für Schule und Bildung in den letzten Wochen erreicht haben, leider nicht individuell und in der gewünschten Zeit auf jede Zuschrift und Anmerkung zur Wiedereröffnung der Schulen eingehen können.

Die Aussetzung des Unterrichts, aber insbesondere auch die Wiederaufnahme des Schulbetriebs und die Entscheidung zur Durchführung der Abiturprüfungen, haben zu einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Reaktionen geführt. Frau Ministerin Gebauer sowie die gesamte Landesregierung nehmen jede dieser Rückmeldungen, die vorgetragene Sorgen, Ängste und Nöte, sehr ernst. Aber auch die zahlreichen unterstützenden Rückmeldungen und Anregungen zeigen, dass es ein breites gesellschaftliches Bild gibt, wie mit der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in einer der schwersten Krisen unseres Landes umgegangen werden soll.

Ihre umfangreichen Ausführungen machen deutlich, wie viele Gedanken Sie sich um die Abiturprüfungen gemacht haben. Gerne möchte ich Ihnen erläutern, welche Überlegungen dazu führten, das Abitur im Jahr

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

2020 in der Form durchzuführen, wie es nun erfolgreich stattgefunden hat:

Ausgehend von der Bund-Länder-Vereinbarung vom 15. April 2020 haben die Kultusministerinnen und -minister aller 16 Bundesländer vereinbart, dass – unter Beachtung des Infektionsschutzes – die Abiturprüfungen in allen Ländern stattfinden und damit die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse gesichert ist.

Zwar ist die gegenseitige Anerkennung von Abiturzeugnissen vom Grundsatz her – wie Sie richtig schreiben – bereits in dem aus dem Jahr 1964 stammenden „Hamburger Abkommen“ zwischen den Ländern der Bundesrepublik in § 17 geregelt; dort heißt es: „Die in den Ländern ausgestellten Reifezeugnisse und sonstigen Abschlußzeugnisse von Schulen, die Gegenstand dieses Abkommens sind, werden anerkannt.“ Allerdings folgt dann noch ein zweiter Satz, der da lautet: „Die Erteilung der Zeugnisse erfolgt nach Richtlinien der Kultusministerkonferenz.“ Und die KMK hat in ihrer Oberstufenvereinbarung vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 15. Februar 2018 unter anderem festgelegt, dass das Abitur durch Prüfungen erworben wird. Genau daran festzuhalten haben die Kultusministerinnen und Kultusminister sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wiederholt bekräftigt. Eine vergleichbare KMK-Vereinbarung gibt es für die Zentralen Prüfungen 10 nicht.

Auf diese Weise bestanden also für alle Prüflinge die gleichen Rahmenbedingungen. Ein Sonderweg Nordrhein-Westfalens beispielsweise durch den Verzicht auf Prüfungen oder durch die Vergabe eines sogenannten Durchschnittsabiturs war daher nicht möglich und hätte den nordrhein-westfälischen Absolventen hinsichtlich der Anerkennung der Abschlüsse und der darauf basierenden weiteren universitären bzw. beruflichen Laufbahn unnötige Nachteile bereitet.

Selbstverständlich haben wir dennoch auch Ihre Sorgen hinsichtlich der Prüfungsvorbereitung und -durchführung sehr ernst genommen. Deshalb haben wir verschiedene Vorkehrungen (Verschiebung der Prüfungstermine, freiwillige Lernangebote nach den Osterferien, Einhaltung umfangreicher Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen) getroffen, damit die Schülerinnen und Schüler sowohl bestmöglich auf ihre Prüfungen vorbereitet wurden als auch während der Prüfungen keinen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt waren. Der reibungslose Ablauf der etwa 90.000 Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen bestätigen aus unserer Sicht auch im Nachhinein, dass diese Entscheidung richtig war.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen angefügt umfangreiche Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung zu zentralen Handlungsfeldern für das nächste Schuljahr übermitteln. Dort finden Sie auch Informationen für den kommenden Abiturjahrgang. Ich hoffe, dass Ihnen die dort beschriebene Vorgehensweise und Planung der Landesregierung einige Hintergründe erläutert und viele Ihrer offenen Fragen beantwortet.

Die Landesregierung wird in den kommenden Wochen die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiter sehr genau beobachten und die beschriebenen Maßnahmen erforderlichenfalls anpassen. Erklärtes Ziel ist es, das Recht auf Bildung unserer Schülerinnen und Schüler unter Beachtung des notwendigen Gesundheitsschutzes für alle bestmöglich umzusetzen. Jeder Tag, an dem Unterricht im Normalbetrieb erteilt werden kann, ist für den weiteren Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Tag.

In den bevorstehenden Ferien wünsche ich Ihnen eine möglichst unbeschwerte Zeit und gute Erholung. Dem Abiturjahrgang 2020 gratuliere ich zu einem erfolgreichen Abitur und wünsche den Absolventinnen und Absolventen viel Erfolg auf ihrem weiteren Bildungs- und Lebensweg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Schönenkorb